21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21/** 5455

02/11/26

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Verhältnismäßigkeitsprüfung landesrechtlicher Berufsreglementierungen in Hessen

Vorbemerkung:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) hat sich in ihrer Mitteilung vom 26. Oktober 2026 gegen die am 15. Oktober 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossene Erweiterung der Terminmeldepflicht ausgesprochen. Sie befürchtet Nachteile für die reguläre Patientenversorgung, kritisiert Eingriffe in die eigenverantwortliche Praxisorganisation und verweist auf wirtschaftliche Schäden durch nicht wahrgenommene vermittelte Termine. Zudem äußert sie verfassungsrechtliche Bedenken. Bereits zuvor hatte der KVH-Vorstand das Zusammenwirken zusätzlicher organisatorischer Verpflichtungen mit Einschnitten bei der Vergütung kritisiert.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit ihrem Antrag „Freie Berufe im Gesundheitswesen stärken“, Drucksache 21/1369, die Bedeutung eigenverantwortlicher Berufsausübung hervorgehoben und den Abbau bürokratischer Hindernisse gefordert. Die hessische Gesundheitsministerin kündigte am 22. April 2026 an, praktische Erfahrungen aus Hessen in das Bundesgesetzgebungsverfahren zur Notfallreform einzubringen, um eine praxistaugliche, schlanke Umsetzung zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur am 15. Oktober 2026 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Erweiterung der Terminmeldepflicht?
2. Auf welche Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit der Terminservicestelle in Hessen stützt die Landesregierung ihre Bewertung des Bedarfs an einer erweiterten Terminmeldepflicht?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den wirtschaftlichen Folgen nicht wahrgenommener, über die Terminservicestelle vermittelter Termine für hessische Praxen vor?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von der erweiterten Terminmeldepflicht auf die bedarfsgerechte Terminvergabe und die kontinuierliche Behandlung bereits versorgter Patientinnen und Patienten in hessischen Praxen?
5. Mit welchen nicht ausgeglichenen Zusatzkosten rechnet die Landesregierung für hessische Praxen durch die erweiterte Terminmeldepflicht?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Gesamtwirkung bestehender bundesrechtlicher Vorgaben auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit selbstständiger Praxen in Hessen vor?
7. Wie bewertet die Landesregierung die erweiterte Terminmeldepflicht im Hinblick auf die Berufsausübungsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG, insbesondere unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der bereits bestehenden organisatorischen und wirtschaftlichen Belastungen hessischer Praxen?
8. Wie bezieht die Landesregierung die praktischen Erfahrungen selbstständiger hessischer Praxisinhaber in ihre Positionierung zur erweiterten Terminmeldepflicht ein?

9. Welche weniger belastenden Alternativen zur erweiterten Terminmeldepflicht hat die Landesregierung zur Verbesserung des Zugangs zur ambulanten Versorgung in Hessen geprüft?
10. Für welche konkreten Änderungen an der erweiterten Terminmeldepflicht setzt sich die Landesregierung im Bundesrat ein?

Wiesbaden, 02. November 2026



Yanki Pürsün